

Der Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg.

3l. 850/10 prs.

Anhaltungslager, Abgabe
von NS, Antrag.

Bregenz, am 24. November 1933.



Handwritten signature: Meuchelmann

An den

Herrn Staatssekretär für öffentliche Sicherheit
in

W i e n .

Am 11. November 1933 gegen 1^h15 wurde an dem Heimwehrmann Edwin King in Lochau Bezirk Bregenz ein Meuchelmord (zumindest Totschlag) und an dem Heimwehrmann Wilhelm Klagian ebenfalls aus Lochau ein Mordversuch (zumindest schwere Körperbeschädigung) begangen. Am 12. November 1933 in den Abend- und Nachtstunden wurden im Bereich des Stadt- bzw. Gemeindegebietes Dornbirn mittelst hochbrisanten Sprengstoffen Sabotageakte an den Lichtleitungen und in allen drei Bezirken des Landes durch Kanonenschläge auf offenen Plätzen, Strassen, ja sogar in einzelnen Gebäuden grosse und kleinere Sachbeschädigungen bewirkt, überdies die Bevölkerung in Schrecken versetzt. An dem gleichen Tage, zu gleicher Zeit erfolgte auch ein Anschlag mittelst Feuerwaffe von bis jetzt noch nicht bekannten Tätern (ein Verdächtiger ist in Haft) in der Nähe der Halbstation der Pfänderbahn auf eine durch einen Gendarmeriebeamten geleitete Heimwehrpatrouille, der als Mordversuch anzusehen ist.

Endlich wurde in der Nacht vom 20. auf den 21.11.1933 mittelst Ekrasitpatrone ein Anschlag auf die Gend. Unterkunft in Nenzing durch bis jetzt unbekannte Täter verübt, wobei grösserer Sachschaden am Gebäude ent-

standen ist.

Diese Vorfälle bemüssigen mich, den Antrag zu stellen, und von den in beiliegenden Verzeichnissen namhaft gemachten Personen jene zu bezeichnen, die im Sinne des Erlasses des Bundeskanzleramtes Zl. 212.129-GD 2 vom 14. Oktober 1933 als staatsgefährlicher Umtriebe dringend verdächtig sind und in ein Anhaltelager abzuschicken kämen. Ich bitte im Sinne der vorzitierten Verordnung um die Ermächtigung, die Abschiebung aller in den beiliegenden Konsignationen mit einem Stern bezeichneten Personen in ein Anhaltungslager vorzunehmen. Die im Verzeichnis des pol. Bezirkes Bregenz mit der Zahl 1 - 5 Bezeichneten, befinden sich gegenwärtig in Untersuchungshaft und kämen erst nach Beendigung des Verfahrens zum Abschub in Betracht. Sollten nach Abgabe dieser Personen noch weitere Gewalttaten verübt werden, wird der Antrag gestellt, immer eine weitere, von hier aus in Antrag zu stellende Gruppe abschieben zu dürfen.

Blgn.

Der Sicherheitsdirektor:

